

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Gerüstbaupraktiker / Gerüstbaupraktikerin mit Berufsattest (BA)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Scaffold Assistant

Certificate of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker führen beim Montieren und Demontieren von Gerüstsystemen einfache Arbeiten unter Anleitung aus. Sie beurteilen die Eigenschaften des Untergrundes, montieren Rahmen- und Modulgerüste sowie Bauaufzüge und demontieren diese. Ihre Arbeiten dokumentieren und rapportieren sie. Weiter skizzieren und zeichnen sie Formen und Flächen, lagern Materialien und warten Werkzeuge. Bei all diesen Tätigkeiten setzen sie die Vorschriften und Massnahmen zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz um.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Gerüstbaupraktikerinnen und Gerüstbaupraktiker montieren und demontieren Gerüste und Bauaufzüge.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 3**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 3**

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut



4 = genügend
3 = schwach
2 = sehr schwach
1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 13. Dezember 2016 über die berufliche Grundbildung Gerüstbaupraktiker/Gerüstbaupraktikerin mit Berufsattest
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Gerüstbaupraktikerin/Gerüstbaupraktiker BA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 720 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 21 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 24-120 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 2 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

